

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHERDARLEHENSVERTRÄGE GEMÄSS ART. 247 EGBGB UND FÜR ZAHLUNGSDIENSTLEISTUNGEN GEMÄSS ART. 248 EGBGB

Stand: August 2023

A. Vorvertragliche Informationen zu Verbraucherdarlehensverträgen nach Art. 247 EGBGB

Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers

Kreditgeber	Advanzia Bank S.A. (nachfolgend „wir“ und „uns“ genannt)
Anschrift	9, rue Gabriel Lippmann, Parc d'Activité Syrdall 2, L-5365 Munsbach
Telefon	0800 – 880 11 20
Internet-Adresse	www.advanzia.com oder www.gebuhrenfrei.com

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Mit der von uns ausgegebenen Kreditkarte können Sie im Rahmen Ihres Kreditrahmens wiederholt Umsätze in Form von Einkäufen oder Barabhebungen sowie Überweisungen/Geldtransfers vom Kartenkonto und zum Kauf von Kryptowährungen tätigen (nachfolgend gesamt als „Barverfügungen“ benannt). Für unsere Erstattungsleistungen aus den jeweiligen Belastungsbuchungen auf Ihrem Kreditkartenkonto räumen wir Ihnen bis zur vereinbarten Höchstgrenze (Kreditrahmen) ein Darlehen ein. Sie verpflichten sich als Darlehensnehmer zur Rückzahlung des Darlehensbetrages und zur Zinszahlung.
Gesamtkreditbetrag Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrages zur Verfügung gestellt wird	Der Gesamtkreditbetrag wird Ihnen gesondert mitgeteilt und ist nach Vertragsschluss jederzeit einsehbar auf Ihren Monatsabrechnungen sowie in der Kontoübersicht im Online-Banking (https://mein.advanzia.com ; https://mein.gebuhrenfrei.com)
Bedingungen für die Inanspruchnahme	Die Inanspruchnahme des Darlehens erfolgt dadurch, dass wir Ihre Verpflichtungen gegenüber den Vertragsunternehmen aus mittels der Kreditkarte getätigten Käufen oder Barverfügungen erfüllen und Ihrem Kreditkartenkonto ggf. anfallende Gebühren und Kosten für Zusatzleistungen belasten.
Laufzeit des Kreditvertrags	Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie haben innerhalb der in der monatlichen Rechnung genannten Frist, dies ist jeweils der 20. des Monats oder – wenn der 20. kein Bankarbeitstag in Frankfurt/Main ist – der darauffolgende Bankarbeitstag, einen Teilbetrag von mind. 3% des Gesamtrechnungsbetrages bzw. – falls dieser Betrag der höhere ist – mind. € 30 zu zahlen (Mindestbetrag). Der monatlich von Ihnen zu zahlende Mindestbetrag und andere Zahlungen werden zunächst auf den Betrag angerechnet, um den Sie Ihren Kreditrahmen überzogen haben, sodann auf die entstandenen Kreditzinsen. Danach erfolgt eine Anrechnung auf unsere Forderungen aus Barverfügungen. Anschließend werden Ihre Zahlungen auf unsere Forderungen aus Einkäufen mit der Kreditkarte angerechnet. Zinsen und/oder Kosten sind wie folgt zu entrichten: Zinsen sind in den Leistungsraten enthalten und monatlich zu zahlen. Zahlen Sie bis zum in der Rechnung genannten Zeitpunkt den Gesamtrechnungsbetrag, verzichten wir auf die Geltendmachung von Kreditzinsen. Der Verzicht gilt nicht für die Geltendmachung von Kreditzinsen auf Barverfügungen.
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit	Nehmen Sie auf die unter „Bedingungen für die Inanspruchnahme“ geschilderte Weise beispielsweise einen Kredit in Höhe von € 1.000 in Anspruch, ergeben sich für die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten der Karte (Einkäufe, Barverfügungen) folgende von Ihnen zu zahlende Gesamtbeträge: a) € 1.129,86 (bei Einkäufen) b) € 1.130,87 (bei Barverfügungen) Dieser Gesamtbetrag berechnet sich auf Grundlage der folgenden Annahmen: - Der Kreditbetrag wird ab dem ersten Tag der Kreditlaufzeit in voller Höhe in Anspruch genommen und für einen Zeitraum von einem Jahr gewährt. - Der Nettodarlehensbetrag beträgt € 1.000 - Der Kreditbetrag wird mit 12 gleich hohen monatlichen Zahlungen, beginnend einen Monat nach dem ersten Tag der Kreditlaufzeit, zurückgezahlt. Mit der letzten Zahlung sind der Saldo, die Zinsen und etwaige Kosten ausgeglichen. - Gesamtbetrag a) gilt ausschließlich für Einkäufe - Gesamtbetrag b) gilt ausschließlich für Barverfügungen Der Gesamtbetrag kann sich ermäßigen oder erhöhen, wenn die dieser Berechnung zu Grunde gelegten Annahmen nicht zutreffen oder sich ändern.

3. Kreditkosten

Sollzinssatz	Der Sollzinssatz beträgt bei Ansprüchen aus Einkäufen und Barverfügungen 22,02%.
Effektiver Jahreszins	Der effektive Jahreszins beträgt 24,39% bei Ansprüchen aus Einkäufen sowie Barverfügungen.

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN SECCI

Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	Die Berechnung des effektiven Jahreszinses erfolgt in der Annahme, dass der gesamte Betrag des Kreditrahmens in Anspruch genommen wird und dieser € 1.000 beträgt. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in § 6 der Preisangabenverordnung (PAngV) werden der Berechnung des effektiven Jahreszinses folgende Annahmen zu Grunde gelegt: - Der gesamte Kredit gilt als sofort vollständig in Anspruch genommen. - Die Kreditlaufzeit beträgt ein Jahr und die Rückzahlung erfolgt in zwölf gleichen monatlich wiederkehrenden Rückzahlungsbeträgen. Der effektive Jahreszins kann sich ermäßigen oder erhöhen, wenn sich die der Berechnung zu Grunde gelegten Annahmen ändern.
Ist - der Abschluss einer Kreditversicherung oder - die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird?	Der Abschluss einer Saldenabsicherung ist optional.
Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	
Kosten bei Zahlungsverzug Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z.B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Bei Zahlungsverzug wird Ihnen der gesetzliche Verzugszinssatz in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet. Der Basiszinssatz beträgt derzeit 3,12%. Der Verzugszinssatz beträgt somit derzeit 8,12% pro Jahr. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres festgesetzt. Darüber hinaus berechnen wir für den Verzugsfall eine Mahngebühr in Höhe von € 3 pro Mahnung. Ihnen ist der Nachweis gestattet, dass der Bank kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Überschreitung des Kreditrahmens ist unzulässig. Sollten Sie dennoch Ihren Kreditrahmen im Zeitpunkt der Monatsabrechnung um mehr als 3%, mindestens jedoch um € 50, überschritten haben, berechnen wir als pauschalen Schadensersatz einen Betrag in Höhe von € 3. Auch hier ist dem Kunden der Nachweis gestattet, dass der Bank kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Im Falle der Inkassoübergabe fallen Gebühren seitens des Inkassounternehmens an, welche vom Kunden zu tragen sind.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Widerrufsrecht Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.	Ja
Vorzeitige Rückzahlung Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.	Ja
Datenbankabfrage Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.	Ja
Recht auf einen Kreditvertragsentwurf Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.	Ja

5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber	
Eintrag im Handelsregister	Handelsregister R.C. Luxemburg B 109476
Zuständige Aufsichtsbehörde	CSSF, 283 route d'Arlon, L-1150 Luxemburg
b) zum Kreditvertrag	
Ausübung des Widerrufsrechts	Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem Sie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten haben. Sie haben alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für Sie bestimmten Ausfertigung Ihres Antrags oder in der für Sie bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für Sie bestimmten Abschrift Ihres Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und Ihnen eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben können Sie nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Sie sind mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Advanzia Bank S.A., 9, rue Gabriel Lippmann, Parc d'Activité Syrdall 2, L-5365 Munsbach. Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben: Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen: 1. den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers;

	2. die Art des Darlehens; 3. den Nettodarlehensbetrag; 4. den effektiven Jahreszins; 5. den Gesamtbetrag; Zu den Nummern 4 und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen. 6. den Sollzinssatz; Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen. 7. die Vertragslaufzeit; 8. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen; Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden. 9. die Auszahlungsbedingungen; 10. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten; 11. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen; 12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben; 13. das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen; 14. die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde; 15. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags; 16. den Hinweis, dass der Darlehensnehmer Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren hat, und die Voraussetzungen für diesen Zugang; 17. im Zusammenhang mit dem Verbraucherdarlehensvertrag erhobene Kontoführungsgebühren sowie die Bedingungen, unter denen die Gebühren angepasst werden können, wenn der Darlehensgeber den Abschluss eines Kontoführungsvertrags verlangt, sowie alle sonstigen Kosten, insbesondere in Zusammenhang mit der Auszahlung oder der Verwendung eines Zahlungsinstruments, mit dem sowohl Zahlungsvorgänge als auch Abhebungen getätigt werden können, sowie die Bedingungen, unter denen die Kosten angepasst werden können; 18. soweit die vom Darlehensnehmer geleisteten Zahlungen nicht der unmittelbaren Darlehenstilgung dienen, eine Aufstellung der Zeiträume und Bedingungen für die Zahlung der Sollzinsen und der damit verbundenen wiederkehrenden und nicht wiederkehrenden Kosten im Darlehensvertrag; 19. sämtliche weitere Vertragsbedingungen. Widerrufsfolgen: Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, haben Sie es spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Ausbezahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von € 0,60 zu zahlen*. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn der Betrag nur teilweise in Anspruch genommen wurde.
Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt	Es gilt deutsches Recht. Für in Luxemburg Ansässige gilt Luxemburger Recht.
Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder das zuständige Gericht	Es gilt deutsches Recht. Für in Luxemburg Ansässige gilt Luxemburger Recht. Zuständig ist das Bezirksgericht Luxemburg. Für Verbraucher innerhalb der EU (außerhalb Deutschland und Luxemburg) sind die Gerichte an deren Wohnsitz zuständig; es gilt weiterhin deutsches Recht.
Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt.
c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu	Für die Beilegung von Streitigkeiten oder für Beschwerden besteht für Sie die Möglichkeit, sich an die Luxemburgische Bankenaufsicht Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), L-2991 Luxembourg, Tel +352-262512574, Fax +352-262512601, reclamation@cssf.lu , zu wenden. Dieses Verfahren ist kostenfrei.

* Berechnung aufgrund der gesetzl. Annahme gem. § 6 Preisangabenverordnung von € 1000 Nettodarlehensbetrag, sofortiger Inanspruchnahme und Tilgung in 12 gleichen Raten

B. Vorvertragliche Informationen zu Zahlungsdienstleistungen nach Art. 248 EGBGB

1. Name und Kontaktangaben des Zahlungsdienstleisters

Wir verweisen insoweit auf die vorstehenden Angaben zu A.1. und 5.a).

2. Nutzung des Zahlungsdienstes

a) Mit der von uns ausgegebenen Kreditkarte (im Folgenden auch „Karte“) können Sie im In- und Ausland im Rahmen eines entsprechenden Mastercard-Verbunds bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten unter Eingabe der PIN Bargeld beziehen sowie Überweisungen/Geldtransfers vom Kartenkonto tätigen und Kryptowährungen kaufen (nachfolgend gesamt als „Barverfügungen“ benannt). Mit der Kartennutzung oder Angabe der Kartendaten beim Vertragsunternehmen ermächtigen Sie uns, die Forderungen der Akzeptanzstellen in Euro zu bezahlen. Sie sind verpflichtet, uns diese Beträge zu erstatten. Zahlungen können nur von einem auf den Karteninhaber laufenden Konto einer Bank in der EU oder der EFTA per Überweisung getätigt werden oder durch SEPA-Lastschriftverfahren erfolgen, soweit letzteres von uns angeboten wird. Scheckzahlung ist nicht zulässig. Die Karte kann innerhalb des Kreditrahmens genutzt werden. Auch soweit Sie den Kreditrahmen überschreiten, sind wir berechtigt, den Ausgleich der Forderungen, die aus der Nutzung der Karte (Kartenumsätze, Zinsen, etc.) entstehen, zu verlangen. Die Begleichung der den Kreditrahmen überschreitenden Kartenumsätze führt nicht zur Erhöhung des eingeräumten Kreditrahmens. Bei Überschreitung des Verfügungsrahmens ist der Überschreibungsbetrag unverzüglich in voller Höhe – auch schon vor Erstellung des monatlichen Rechnungsabschlusses – zurückzuzahlen.

b) Die Ausführung des Zahlungsauftrages erfolgt auf der Grundlage der uns durch die Kartennutzung elektronisch übermittelten Informationen.

c) Sie stimmen der Belastung Ihres Kartenkontos zu (Autorisierung), wenn Sie Ihre Karte bei einem Händler zur Zahlung oder Kautions vorlegen und Sie entweder Ihre persönliche Geheimzahl eingeben oder einen ausgestellten Beleg unterschreiben oder bei Online-Transaktionen Ihre Kartennummer, die zugehörigen Kartendetails und ggfls. die Prüfziffer angeben sowie bei Eingabe Ihrer PIN am Geldautomaten. Sofern die Karte mit einer entsprechenden Funktion ausgestattet ist, stimmen Sie der Belastung Ihres Kartenkontos auch bereits durch bloßes Hinhalten (sog. „kontaktloses Zahlen“) der Karte zum Zahlungsterminal zu. Hierbei wird die Unterschrift auf einem Beleg oder die Eingabe der PIN an einem Kartenzahlungsterminal erst ab einer von der Kartenakzeptanzstelle vorgegebenen Höhe erforderlich und entfällt ansonsten. Die Karte ist dann mit dieser Funktion ausgestattet, wenn das Symbol für „kontaktloses Zahlen“ auf der Karte angebracht ist.

Bei Online Bezahlvorgängen sind wir berechtigt, zur Überprüfung der Identität Ihrer Person (Authentifizierung) die Angabe von Authentifizierungsmerkmalen zu verlangen. Die Authentifizierung erfolgt, indem Sie auf Anforderung die vereinbarten Authentifizierungselemente einsetzen. Authentifizierungselemente sind Wissensselemente (etwas, das nur Sie wissen, wie etwa ein Passwort), Besitzelemente (etwas, das nur Sie besitzen, zum Beispiel Ihr mobiles Endgerät zur Erzeugung zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern als Besitznachweis) oder Seinselemente (etwas, das Sie sind, zum Beispiel Ihr Fingerabdruck). Für eine starke Kundenauthentifizierung ist die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den vorgenannten Kategorien Wissen, Besitz und Sein erforderlich.

Die Nutzung Ihres mobilen Endgeräts zur Authentifizierung setzt voraus, dass Sie die zugehörige Mobilfunknummer zuvor bei uns registriert haben. Wir sind ebenfalls berechtigt, weitere vertragsrelevante Angelegenheiten – insbesondere im Zusammenhang mit der Sicherheit Ihrer Karte – per Textnachricht mitzuteilen (z.B. Kartensperre). Änderungen der Mobilfunknummer sind uns unverzüglich mitzuteilen. Die Kommunikation per Push-Mitteilung ist von Angebot/Nutzung einer entsprechenden App abhängig. Soweit Sie die App nutzen, können wir Ihnen die Information bzgl. der mit der Kreditkarte getätigten Transaktion per Push-Mitteilung auf Ihr Mobilgerät senden.

Mit dem Einsatz der Karte erteilen Sie die Zustimmung (Autorisierung) zu dem damit erteilten Zahlungsauftrag. Sofern dafür zusätzlich Ihre Unterschrift, eine PIN oder ein sonstiges Authentifizierungselement erforderlich ist, wird Ihre Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung Ihrer Zustimmung können Sie die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen. Eine Autorisierung liegt ebenfalls vor, wenn Sie eine Überweisung oder einen Geldtransfer von Ihrem Kartenkonto veranlassen.

d) Ihr Zahlungsauftrag wird wirksam, wenn er uns zugeht. Fällt der Zeitpunkt des Zugangs nicht auf einen unserer Geschäftstage, gilt der Zahlungsauftrag am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen. Auch Zahlungsaufträge, die uns nach 14.00 Uhr zugehen, gelten als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen.

e) Wir werden nach Zugang des Zahlungsauftrags bei uns sicherstellen, dass der Zahlungsbetrag innerhalb von einem Geschäftstag – beim Zahlungsdienstleister des Empfängers eingeht, sofern der Zahlungsauftrag in Euro zu erfüllen ist und die Bank des Zahlungsempfängers ihren Sitz innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums hat. Bei Zahlungsvorgängen, die in einer Währung des Europäischen Wirtschaftsraums, aber nicht in Euro erfolgen, gilt eine Frist von vier Geschäftstagen. Bei Zahlungsvorgängen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums werden wir die Zahlung baldmöglichst bewirken.

f) Für Ihre Kartenverfügungen gilt aus Sicherheitsgründen ein tägliches Verfügungslimit, das Sie bei unserem Telefonservice jederzeit erfragen können (Telefonnummer abrufbar unter www.advanzia.com).

3. Entgelte, Fremdwährungsumrechnung

Für den vertragsgemäßen Kartengebrauch fallen keine Gebühren, mit Ausnahme der zu zahlenden Kreditzinsen, an. Sofern wir zusätzliche Leistungen anbieten und Sie sich entscheiden, diese in Anspruch zu nehmen, richten sich die hierfür zu entrichtenden Entgelte nach der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung. Transaktionen mit einer Karte, die nicht in Euro erfolgen, werden zu den von Mastercard International täglich festgesetzten Wechselkursen umgerechnet. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden Ihnen auf der Umsatzaufstellung mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Die Umrechnung findet an dem Tag statt, an dem die Belastung von der Kartenakzeptanzstelle, bei der der Umsatz getätigt wurde, bei Mastercard eingereicht wurde. Dieser Tag kann von dem Tag abweichen, an dem die Transaktion getätigt wurde. Änderungen der von Mastercard festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

4. Kommunikation

Mitteilungen an Sie erfolgen je nach Vereinbarung per Post oder über das Internet per E-Mail (oder per SMS oder Push-Mitteilung, soweit von uns ein entsprechender Dienst angeboten wird) in deutscher Sprache (Vertragssprache). Sie stellen sicher, regelmäßig Ihr Online-Kartenkonto zu besuchen, um die dort hinterlegten Mitteilungen der Bank im Zusammenhang mit Ihrer Kreditkarte sowie hinsichtlich optionaler Zusatzleistungen (z.B. Versicherungen, Serviceleistungen, etc.) aufzurufen. Belastungsbuchungen Ihres Kontos erhalten Sie einmal monatlich in Form Ihres Rechnungsabschlusses. Sie haben während der Vertragslaufzeit jederzeit das Recht, die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie die in diesem Schreiben genannten Informationen in Textform zu erhalten, nach Ihrer Wahl auch in Papierform.

5. Schutz- und Abhilfemaßnahmen gegen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge

a) Sie haben mit der Ihnen zur Verfügung gestellten Kreditkarte sorgfältig umzugehen. Nach Erhalt der Karte ist diese von Ihnen unverzüglich auf dem Unterschriftenfeld zu unterschreiben und mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt oder missbräuchlich verwendet wird. Für die Nutzung von Geldautomaten und automatisierten Kassen stellen wir Ihnen eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung. Sie ist streng geheim zu halten und darf nicht zusammen mit der Karte aufbewahrt oder auf ihr notiert und auch nicht in sonstiger Weise gespeichert werden, auch nicht in verschlüsselter Form (z.B. als getamte Telefonnummer).

Sie müssen alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die mit Ihnen vereinbarten Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge (vgl. Ziff. 2 c) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge missbräuchlich verwendet oder in

sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt werden. Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge müssen Sie vor allem Folgendes zu beachten: Wissensselemente, wie z.B. das Online-Passwort, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere nicht mündlich (zum Beispiel telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden, nicht außerhalb von Online-Bezahlvorgängen in Textform (z.B. per E-Mail oder Messenger-Dienst) weiter gegeben werden, nicht ungesichert elektronisch gespeichert (zum Beispiel Speicherung des Online-Passworts im Klartext im mobilen Endgerät) werden und nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (zum Beispiel mobiles Endgerät) oder zur Prüfung des Seinselements (z.B. mobiles Endgerät mit Anwendung für Kreditkartenzahlung und Fingerabdrucksensor) dient. Besitzelemente, wie zum Beispiel ein mobiles Endgerät, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf Ihr mobiles Endgerät (zum Beispiel Mobiltelefon) nicht zugreifen können. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (z.B. Mobiltelefon) befindliche Anwendung für Kreditkartenzahlungen (zum Beispiel Karten-App, Authentifizierungs-App) nicht nutzen können. Ferner ist die Anwendung für Online-Bezahlvorgänge (z.B. Karten-App, Authentifizierungs-App) auf Ihrem mobilen Endgerät zu deaktivieren, bevor Sie den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgeben (z.B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons). Die Nachweise des Besitzelements (z.B. TAN) dürfen nicht außerhalb der Online-Bezahlvorgänge mündlich (z.B. per Telefon) oder in Textform (z.B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden. Seinselemente, wie z.B. Ihr Fingerabdruck, dürfen auf Ihrem mobilen Endgerät für Online-Bezahlvorgänge nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für Online-Bezahlvorgänge genutzt wird, Seinselemente anderer Personen gespeichert, ist für Online-Bezahlvorgänge das von uns ausgegebene Wissensselement (z.B. Online-Passwort) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinselement.

Stellen Sie den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonst nicht autorisierte Nutzung der Kreditkarte, der Kartendaten, der PIN, des mobilen Endgeräts, das bei uns registriert wurde oder anderer für Online-Bezahlvorgänge vereinbarter Authentifizierungselemente fest oder haben Sie einen entsprechenden Verdacht für eines der vorgenannten Ereignisse, so ist die Karte unverzüglich beim Telefonservice zu sperren; dessen Telefonnummer finden Sie auf unseren Internetseiten www.advanzia.com und www.gebuhrenfrei.com. Nach der Benachrichtigung werden wir sofort jede abhanden gekommene Karte sperren. Eine Aufhebung der Sperrung erfolgt nicht. Ihnen wird kostenlos eine neue Karte zur Verfügung gestellt.

b) Wir dürfen die Karte sperren oder ihren Einzug veranlassen, wenn wir berechtigt sind, den Kartenvertrag aus wichtigem Grunde zu kündigen, ungewöhnliche Transaktionen den Verdacht einer Straftat nahelegen, sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder die Gültigkeitsdauer durch Gültigkeitsablauf oder Kündigung endet. Eine vorläufige Kartensperre bei Zahlungsverzug wird vorbehalten. Wir werden Sie über den Grund der Kartensperre unterrichten. Wir werden die Karte entsperren oder ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr vorhanden sind.

c) Verlieren Sie Ihre Kreditkarte, Ihre PIN oder das mobile Endgerät (z.B. Mobiltelefon), dessen Nummer zuvor bei uns für den Empfang von Authentifizierungselementen registriert worden ist, werden diese oder sonstige für Online-Bezahlvorgänge vereinbarte Authentifizierungselemente Ihnen gestohlen, kommen sie Ihnen sonst abhanden oder wurden sie in sonstiger Weise missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen, so haften Sie für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Anzeige nach Ziffer 8 verursacht werden, allerdings nur bis zu einem Betrag von 50 €. Diese Beschränkung gilt nicht, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt oder Schäden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten verursacht haben. Ihre grobe Fahrlässigkeit kann insbesondere dann vorliegen, wenn Sie uns den Verlust oder den Diebstahl der Karte oder die missbräuchliche Verwendung der Karte unverzüglich mitgeteilt haben, nachdem Sie hiervon Kenntnis erlangt haben, die persönliche Geheimzahl oder das vereinbarte Wissensselement für Online-Bezahlvorgänge auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Karte verwahrt wurden (z.B. im Originalbrief, in dem sie Ihnen mitgeteilt wurde) oder die persönliche Geheimzahl oder das vereinbarte Wissensselement für Online-Bezahlvorgänge einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde. Ihre Haftung bis zur Anzeige nach Ziffer 5 a) ist ausgeschlossen, wenn es Ihnen nicht möglich gewesen ist, einen Verlust, Diebstahl oder eine missbräuchliche Verwendung zu bemerken, oder wenn ein Verlust Ihrer Kreditkarte zurechenbar durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen verursacht wurde. Sobald Sie den Verlust oder Diebstahl der Kreditkarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Kreditkarten oder PIN oder sonstiger für Online-Bezahlvorgänge vereinbarter Authentifizierungselemente uns gegenüber angezeigt haben, übernehmen wir alle danach durch nicht autorisierte Zahlungsvorgänge entstehenden Schäden. Abweichend sind Sie zudem nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn wir von Ihnen eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZAG) oder vergleichbarer ausländischer Regelungen nicht verlangt haben oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert haben, obwohl wir zur starken Kundenauthentifizierung (s. Ziffer 10) gesetzlich verpflichtet waren. Dies gilt nicht, wenn Sie in betrügerischer Absicht handelnd)

d) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenzahlung können Sie von uns die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Zahlungsbetrags einschließlich etwaiger Entgelte und Zinsen verlangen. Wurde der Zahlungsbetrag Ihrem Konto belastet, bringen wir es wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenzahlung befinden hätte. Unsere Haftung für einen wegen nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung eines Zahlungsauftrags entstandenen Schaden, der nicht bereits von § 675y BGB erfasst ist, ist auf € 12.500 beschränkt; dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, den Zinsschaden und Gefahren, die wir besonders übernommen haben.

e) Haben Sie eine Kreditkartenzahlung autorisiert, ohne den genauen Betrag anzugeben, haben Sie einen Anspruch auf Erstattung des Ihnen belasteten Betrags, wenn der Zahlungsbetrag den Betrag überschreitet, den Sie entsprechend Ihres bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Kartenvertrags und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können. Mit einem etwaigen Fremdwährungsumsatz zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechselkurs zugrunde gelegt wird. Sie sind verpflichtet, uns gegenüber Sachumstände darzulegen, aus denen Sie Ihren Erstattungsanspruch herleiten. Der Anspruch auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von acht Wochen nach dem Zeitpunkt der Belastung des Umsatzes auf dem Abrechnungskonto gegenüber uns geltend gemacht wird.

6. Kündigung des Zahlungsdienstleistungsvertrags

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von Ihnen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Der Vertrag kann von uns mit einer Frist von mindestens 2 Monaten gekündigt werden. Unser Recht zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt bspw. vor, wenn Sie unrichtige Angaben über Ihre Vermögensverhältnisse machen oder eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht oder die Erfüllung Ihrer Verpflichtung gegenüber uns gefährdet ist. Mit Wirksamwerden der Kündigung haben Sie sämtliche offenstehenden Beträge nebst Zinsen zurückzuzahlen. Sie dürfen die Karte nicht mehr benutzen. Die Karte ist unverzüglich an uns zurückzusenden oder auf unser Verlangen zu vernichten (z.B. durch Zerschneiden).

7. Anwendbares Recht oder über das zuständige Gericht

Wir verweisen insoweit auf die vorstehenden Angaben zu A. 5. b)

8. Beschwerdeverfahren/außergerichtliche Streitbeilegung

Wir sind dazu verpflichtet, am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) teilzunehmen. Verbraucher haben die Möglichkeit, sich für die Beilegung ihrer Streitigkeiten in Textform (z.B. Brief, E-Mail, Fax) an die CSSF, L-2991 Luxembourg, Tel +352-262512574, Fax +352-262512601, reclamation@cssf.lu, zu wenden. Dieses Verfahren ist kostenfrei.